

# Siebenter Abschnitt.

## Verzeichniß

der wichtigsten öffentlichen Anstalten, wissenschaftlichen Institute, Sammlungen, wohlthätigen Stiftungen und Vereine.

### Armen-Anstalten.

**Allgemeine Armen-Anstalt.** Dieselbe verdankt ihre Entstehung fast einzig der Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe und ward errichtet in Folge der am 18. Februar und 7. Juli 1783 durch Rath- und Bürgerbeschluß betriebten, am 3. Septbr. des Jahres publicirten Armen-Ordnung. Die vorbestehende Revision ward durch Rath- und Bürgerbeschluß vom 19. Mai 1791 beliebt, erlitt indeß einige Modifikationen durch die am 28. April 1797 publicirten Additional-Artikel. Die Anstalt steht unter Leitung des Armen-Collegiums, nach Maßgabe des Verwaltungsgesetzes vom 15. Juni 1803, jetzt bestehend aus zwei Senatsmitgliedern, einem Finanz-Deputirten, 24 vom Collegio erwählten Armen-Vorlesern und je einem Deputirten der Collegien des Krankenhauses, Waisenhauses und Herz- und Armenhauses. Zur Zeit ihrer Entstehung wurde sie ausschließlich durch freiwillige Gaben unterhalten, dieselben floßen jedoch immer spärlicher, während ihr Wirkungskreis und ihre Bedürfnisse sich immer mehr vergrößerten, so daß ein beständig wachsender Ruf nach der Staatscaße erforderlich wurde. Durch Senats- und Bürgerbeschluß vom Jahre 1805 sind dann die öffentlichen Subscriptionen, Büchsammlungen, Collecten und sonstige Gaben, welche im Jahre 1804 nur noch 40,331 Th. 6 S. betragen, gänzlich in Wegfall gebracht worden. Das Capitalvermögen der Armen-Anstalt belief sich ultimo 1885 auf M. 1,567,718. 99 S. Die Hauptzweige ihrer Verwaltung betreffen nach **erfolgter** ~~erfolgter~~ **Übernahme** des Volksschulwesens durch den Staat: die eigentliche Almosenvertheilung, das Medicinalwesen, das Kostkinder-Institut und die Arbeits-Anstalt. Alle bewilligten Unterstützungen werden durch die Armenpfleger vermittelt, an welche die Hülfbedürftigen sich direct zu wenden haben. Permanente (auf Lebenszeit) oder temporäre wöchentliche Unterstützungen werden auf Antrag der Pfleger durch die Bezirks-Commissionen bewilligt: die Unterstützung in Geld, wovon ein Theil nach Umständen in Suppenzeichen (d. h. Anweisungen auf die Kochanstalten der Armen-Anstalt), in 20 Liter Steinlofen pro Woche während der Wintermonate, und in zwei Pfenden pro Jahr, sowie in Stroh. Die Bezirks-Commissionen (bestehend aus dem Vorsteher, den Pflegern und dem Arzt eines Bezirkes) halten monatlich wenigstens eine Sitzung. Das Maximum einer wöchentlichen Unterstützung ist 3 M. an einzelne Personen und 5 M. an Familien. Es steht jedoch der Bezirks-Commission frei, unter besondern Umständen und so lange dieselben anhalten, dieses Maximum um 60 S. zu überschreiten. Noch höhere Unterstützung muß beim Armen-Collegium beantragt werden. Nach eigenem Ermessen kann der Armenpfleger **wöchentliche** Unterstützung, die bei einzelnen Armen M. 1. 20 S., bei Familien M. 2. 40 S. nicht übersteigen darf, **verabreichen** und 2-4 Wochen mit Genehmigung des Vorstehers damit fortfahren. Die Familienzahl der wöchentl. Unterstützten betrug ultimo 1885: 4339 Familien mit M. 13,004. 60 S. wöchentl. gegen 4216 Familien mit M. 12,651. — S. ult. 1884 wöchentl. Die freie ärztliche Kur wird da, wo sie nöthig, vom Armenpfleger sofort bewilligt und erstreckt sich auf ärztliche und chirurgische Hülfleistungen aller Art; nicht eingezeichnete Arme müssen der Regel nach das erste Rezept aus eigenen Mitteln bezahlen. Im Jahre 1885 wurden behandelt 17,063 Kranke mit einem Kostenaufwande von M. 87,547. 99 S. gegen 19,383 Kranke im Jahre 1884 mit einem Kostenaufwande von M. 75,024. 54 S. — Das Kostkinder-Institut hatte am Schluß des Jahres 1885: 2137 Kostgänger, darunter 141 Pfleglinge (Knaben, Mädchen, Blindstünne u. s. w.) untergebracht, 908 jenseits der Elbe, woselbst es einen Agenten und einen Arzt salarirt. Unter den im Jahre 1885 untergebrachten Kindern befanden sich 192, die noch nicht das Alter von einem Jahre erreicht hatten. Das Institut wird von einem der Armenvorsteher, jetzt Herrn Dr. D. Meier, verwaltet. Es nimmt ganz oder halb verwahrte Kinder, die keine Aufnahme im Waisenhanse finden können, auf, ferner die unehelichen, krank

ten und gebrechlichen, deren Eltern zur Ernährung außer Stande sind. In Nothfällen, z. B. bei plötzlichem Ableben des Ernährers, schreitet der Vorsteher auf Anhalten des Pflegers oder der Polizeibehörde sofort ein, und muß sodann die Befähigung der Abnahme durch die betr. Bezirks-Commission nachgeprüft werden. Die Gesamtkosten dieses Instituts betragen 1885: M. 255,705. 05 S. Die Kochanstalten sind an 4 verschiedenen Orten der Stadt vertheilt. Es werden nur Suppen gekocht; sie sind schmackhaft und ist jede Küche täglich der Inspection der beiden Vorsteher, des Specialverwalters und eines der Armenpfleger in turno unterworfen, welche ihre Bemerkungen in das dazu bestimmte Buch niederschreiben. Der Suppenzeichen vertheilt man, kann sie auf der Hauptcaße der Armen-Anstalt, Naboien 66, in Packeten von 50 Stück à 10 S. kaufen. Die Suppen, in Fleischbrühe mit Vegetabilien bestehend, kommen der Armen-Anstalt theurer zu stehen, als sie den Armen bei der Unterstützung berechnet werden, so daß dieser Verwaltungszweig Verlust bringt; 1885: M. 4750. 32 S. — Die Arbeits-Anstalt giebt armen Spinnerinnen, Schneiderinnen, Näherinnen und Strickerinnen Arbeit, indem sie die von ihr selbst gebrauchten Weben, Betten und Schulbekleidung anfertigt läßt; sie liefert den Armen das Material und bezahlt den Arbeitslohn, der so gestellt ist, daß er den Privaten die Preise nicht in die Höhe treibt. Auch vermittelt sie die Verwendung solcher Männer, die noch arbeitsfähig sind, zu den öffentlichen, Seitens der Baudeputation unternommenen Arbeiten (Straßenreinigung) und zahlt für jeden Arbeitstag eines solchen (z. B. Veteranen der Baudeputation 37½ S.). Die Arbeits-Anstalt beschäftigte im Jahre 1885: 574 Personen und zahlte im Ganzen M. 9632. 51 S. an Arbeitslohn, gegen 573 Personen im Jahre 1884 (Arbeitslohn M. 9558. 27 S.) und gegen 1463 Personen im Jahre 1848 (Arbeitslohn 18,155. 7 S.), ein sicherer Maßstab für die Lage der ärmeren Classen. — Die durch Beschluß E. S. Senates vom 1. Decbr. 1879 mit dem 1. Januar 1881 ins Leben getretene Verfügung: die für die Verpflegung von unermittelten Personen in hiesigen öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten verursachten Kosten für Rechnung der Allgemeinen Armen-Anstalt zu übernehmen, erforderte im Jahre 1885 einen Kostenaufwand von M. 271,412. 50 S., von welcher Summe jedoch die von einigen Verpflegten wieder eingelegenen Kosten mit M. 8853. 34 S. in Abzug zu bringen sind. — Ueber sonstige kleinere Verwaltungszweige zu berichten, würde hier zu weit führen. Außer Geld, Suppe, Torf, Weben, Stroh erhalten die Armen auch noch, wenn nöthig, complete Betten (ohne Bekleidung) oder Theile derselben, wolene Röcke (im Winter), indeß nur die besagteren; seit dem Jahre 1871 wird auch Schuhung und complete Bekleidung an Schulkinder als Unterstützung geliefert. Sonstige Hülfleistungen z. B. durch Kostenbeiträge für die Taubstummen-, Blinden-, Blinden- und andere Anstalten werden vom Armen-Collegium bewilligt. Dasselbe hält jeden Monat am 2. Donnerstag Sitzung; in seinen Mittheilungen vereinigen sich die Spitzen sämtlicher sich gegenseitig controlirenden Verwaltungen und ist die ganze Organisation, erprobt durch über 90jährige Erfahrung, eine musterhafte zu nennen. Die Armen-Anstalt erstreckt ihren Wirkungskreis auf die Stadt mit St. Georg, unterhielt seit dem 1. Februar 1865 auch israelitische Arme und neuerdings gleichfalls Nicht-Staatsangehörige, welche durch ununterbrochenen zehnjährigen Aufenthalt hier selbst einen Unterstützungswohnort erworben haben. Dabei ist hervorzuheben, daß hinfür nach Beschluß des Armen-Collegiums diejenigen Geschenke und Legate, welche der Allgemeinen Armen-Anstalt zugewandt werden, ohne daß ein auf eine bestimmte Verwendung gerichteter Wille des Gebers ausgesprochen oder den Umständen nach erkennbar ist, einem unter der Verwaltung des Herrn Capitalverwalters stehenden Specialfond zugewiesen werden. Der so gebildete Specialfond ermöglicht es dem Armen-Collegium, Unterstützungen außergewöhnlicher Art, für die sonst die Mittel der Allgemeinen Armen-Anstalt nicht ausreichen würden, in besondern Fällen zu gewähren. Unter den vielen patriotischen Männern, welche Zeit und Kräfte dem Armenwesen